

Biglen

Baurechtliche Planung – Ortsplanung – Ausscheidung des Gewässerräumtes – Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Biglen bringt gestützt auf Artikel 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ausscheidung der Gewässerräume (neuer Zonenplan „Naturgefahren und Gewässerräume“ und Änderung des Baureglementes) zur öffentlichen Auflage.

Folgende Akten liegen während 30 Tagen, das heisst vom 28. August 2020 bis 28. September 2020, während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf:

- Zonenplan „Naturgefahren und Gewässerräume“
- Baureglement (Artikel 524, 602, 603, 604 + Anhang A1)
- Erläuterungsbericht (Artikel 47 RPV)
- Vorprüfungsbericht

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Artikel 35b BauG).

3507 Biglen, 26. August 2020

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 35 vom 27. August 2020
- Anzeiger Konolfingen Nr. 36 vom 3. September 2020
- Amtsblatt Nr. 35 vom 26. August 2020
- Biglebach, Ausgabe 9/2020
- Website www.biglen.ch